

**2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Benutzungsgebühren für die Gemeinde- und Kurbibliothek der Gemeinde
Bad Klosterlausnitz
vom 14. Juni 2025**

Auf Grund der §§ 19 Absatz 1, 20 Absatz 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) und des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Bad Klosterlausnitz in seiner Sitzung am 28. April 2025 die 2. Änderungssatzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeinde- und Kurbibliothek beschlossen:

Artikel 1

Der § 3 wird wie folgt neu gefasst:

**§ 3
Höhe der Benutzungsgebühren**

- | | |
|--|--|
| (1) Jahresentgelt: | |
| - Kinder bis 8 Jahre | frei |
| - Erwachsene | 15,00 Euro |
| - Schüler, Studenten, Auszubildende, | 5,00 Euro |
| - Partnerkarte (ab 2 Personen) | 20,00 Euro |
| - Familienkarte (ab 3 Personen) | 25,00 Euro |
| - Gebühr für einmalige Ausleihe im Kalenderjahr | 2,00 Euro |
| (2) Neuausstellung verlorener elektronischer Lesekarten | 3,00 Euro |
| (3) Mahngebühren: | |
| - für Überschreitung der Leihfristen pro Medieneinheit und je angefangene Woche | 1,00 Euro + Porto |
| (4) Bestellungen im Fernleihverkehr | 2,50 Euro |
| (5) Internetnutzung pro halbe Stunde | 1,00 Euro |
| (6) Kostenersatz | |
| - bei kleineren Schäden | |
| - Beschädigung oder Verlust von Hüllen (AV-Medien) | Wiederbeschaffungspreis |
| - bei Verlust von Büchern | Ersatzexemplar/Wiederbeschaffungspreis |
| - bei Verlust von Tonträgern | Ersatzexemplar/Wiederbeschaffungspreis |
| (7) Einarbeitungsgebühr für Ersatzexemplar | 2,00 Euro |
| (8) Ausleihgebühr für Spiele für vier Wochen | 1,00 Euro |
| bei Überschreiten des Abgabetermins je angefangene Woche | 1,00 Euro |
| Bei Verlust von Teilen ist das betreffende Teil unabhängig vom Preis, zu ersetzen. Ist das Teil nicht mehr verfügbar, muss das gesamte Spiel ersetzt werden, um dessen Gebrauchsfähigkeit wieder herzustellen. | |
| (9) Kopierarbeiten | 0,50 Euro / Seite |

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. September 2025 in Kraft. Die übrigen Bestimmungen bleiben unberührt.

Bad Klosterlausnitz, den 14. Juni 2025

Kevin Steinbrücker
Bürgermeister



Die vorstehende Satzung wurde mit Schriftsatz vom 30. April 2025 gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese hat mit Schriftsatz vom 12. Mai 2025 den Eingang bestätigt.